

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich meine Standesvertretung (Österreichischer Berufsverband der PsychotherapeutInnen – ÖBVP) unterstützen und noch vier Punkte zu dem geplanten Psychologengesetz ergänzen:

Es fällt auf, dass über den Inhalt des geplanten Gesetzestextes des PG unterschiedliche Meinungen der davon betroffenen Berufsgruppen bestehen.

Während die VertreterInnen der Psychologen und das den Gesetzesentwurf verfassende BMG versichern, es würden nur bestehende Verhältnisse niedergeschrieben und keine maßgeblichen Veränderungen - insbesondere betreffend die Diagnoseerstellung - vorgenommen, lesen kompetente Fachleute sowohl aus dem Bereich der Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie als auch PsychotherapeutInnen ein ganz anderes Ergebnis aus demselben Text heraus.

Es ist unhaltbar ein Gesetz mit dieser Ausgangssituation zu beschließen, zu der es nie gekommen wäre, wären die vorgesehenen Regeln der Gesetzeserstellung berücksichtigt worden !

Es bedarf vorerst klarer Formulierungen, die keine Frage offen lassen, solche bereits von Anbeginn bewusst in Kauf zu nehmen, lässt den Verdacht aufkommen, dass doch anderes beschlossen werden soll als vorgegeben wird.

Dazu kommt, dass angesichts der Beteuerung der PsychologInnen wonach ohnehin inhaltlich nichts revolutionär Neues im Gesetz enthalten sei, kein Grund für die unverständliche Eile zum " Durchpeitschen" des Gesetzes - gegen den Willen der großen Berufsgruppen der Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie der PsychotherapeutInnen - noch vor der Nationalratswahl besteht.

Ein Entwurf für ein neues Psychologengesetz liegt vor. Sollte diese Regierungsvorlage noch in dieser Legislaturperiode eingebracht werden, steht aufgrund der parlamentarischen Abläufe bereits fest, dass Stellungnahmen und Einwände – obwohl eine vierwöchige Begutachtungsfrist eingeräumt wurde - in keiner Weise mehr Berücksichtigung finden werden.

24.06.2013: Ende der Begutachtungsfrist. Bereits einen Tag (!) danach, am

25.06.2013: Ministerrat

27.06.2013: Gesundheitsausschuss

03. bis 05.07.2013 letzte Plenarsitzungen in dieser Legislaturperiode

Eine solche Vorgangsweise widerspricht diametral den "Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung. Empfehlungen für die gute Praxis", Bundeskanzleramt, 2008.

Bitte sprechen Sie sich grundsätzlich gegen eine solche Vorgangsweise aus. Das Gesetz soll zur geordneten Behandlung und Berücksichtigung von ExpertInnen-Meinungen und Einwänden aus der Begutachtung zurück gestellt werden. Gerade im heiklen Bereich psychischer Erkrankungen ist "speed kills" nicht angebracht! Die Behandlung psychisch Kranker ist zu sensibel, um sie im Schnelldurchgang zu regeln.

Der Entwurf regelt ausführlich Ausbildung, Tätigkeit, Berufspflichten etc. von PsychologInnen und steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ärzte- und dem Psychotherapiegesetz. Die angrenzenden Berufe waren aber allesamt nicht in die Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs des Psychologengesetzes eingebunden.

Eine seriöse vorherige fachliche Auseinandersetzung ist unbedingt zu fordern, denn der Gesetzesentwurf ist denkbar unausgegoren. Er unterlässt die klare Abgrenzung zwischen „klinisch-psychologischer Behandlung“ und psychotherapeutischer Tätigkeit. Die Anwendung der Psychotherapie ist aber an eine komplette Psychotherapieausbildung gebunden und muss daher PsychotherapeutInnen und (Fach-)ÄrztInnen für psychotherapeutische Medizin vorbehalten bleiben. Für PatientInnen würden ansonsten ein undurchschaubarer Behandlungs-Graubereich und unzumutbare Rechtsunsicherheit entstehen.

Ich appelliere daher an Sie, sich für die geordnete Berücksichtigung von ExpertInnen-Meinungen aus der Begutachtung und für die Erarbeitung eines konsensuellen Kooperationsmodells für die professionelle Zusammenarbeit der PSY-Berufe noch VOR der Gesetzwerdung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr, Sonja Brustbauer

Dr. Sonja Brustbauer

Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie)

Einzel- Paar- und Gruppentherapie

Brigittag.11/14

1200 Wien

Tel. 0650-350 2828

www.brustbauer.com

www.angstgruppe.at